

Reglement

gültig ab 1. Januar 2026

Zweck

Die Liebenau Dorfplatz ist ein Haus für Langzeit- und Kurzzeitpflege. Es bietet Ferienaufenthalte für Senioren und ein Zuhause für ältere Einzelpersonen und Paare an, die keinen eigenen Haushalt mehr führen können oder wollen.

Trägerschaft

Trägerschaft ist die Liebenau Schweiz gemeinnützige AG.

Grundsatz

Die Verwaltung, Leitung und Vertretung der Liebenau Dorfplatz nach aussen obliegt der Institutionsleitung.

Medizinische Betreuung

- Der Hausarzt berät die Leitung in sämtlichen medizinischen Fragen.
- Die medizinische Betreuung der Bewohner erfolgt nach freier Wahl durch den Arzt aus der näheren Umgebung oder unseren Hausarzt.
- Bestehende Mitgliedschaften bei Krankenkassen und Versicherungen sind auch nach dem Übertritt in die Liebenau Dorfplatz weiterzuführen.
- In ernsteren Krankheitsfällen oder bei spezieller Pflegebedürftigkeit kann der Bewohner oder die Bewohnerin in ein Spital verlegt werden. Hierüber entscheidet der Bewohner, dessen Angehörige, sein Arzt und die Leitung gemeinsam.

Anmeldung

Das zum Eintritt nötige Anmeldeformular kann bei der Leitung bezogen werden. Der Anmeldung ist nach Möglichkeit ein ärztliches Zeugnis beizulegen. Mit der Anmeldung wird die Institutionsleitung ermächtigt, allfällige nötige Steuerauskünfte einzuholen. Diese Auskünfte werden absolut vertraulich behandelt.

Aufnahme

Aufnahme in der Liebenau Dorfplatz finden:

- Pflege- und nicht pflegebedürftige Personen, EinwohnerInnen der Gemeinde Oberhelfenschwil und Betagte aller Kantone.
- Über die Aufnahme entscheidet die Institutionsleitung/Leitung Pflege und Betreuung nach Rücksprache mit dem Arzt.

Liebenau Dorfplatz
Dorfstrasse 2
9621 Oberhelfenschwil

Pensionskosten

Die Institutionsleitung setzt den Pensionspreis im Rahmen der Taxordnung fest. Die Taxordnung wird von der Institutionsleitung periodisch überprüft.

Zimmer

Die Institutionsleitung kann, in Rücksprache mit dem Bewohner oder Bewohnerin, dessen Angehörigen oder dem Arzt, beim Vorliegen besonderer Gründe dem Bewohner oder der Bewohnerin ein anderes Zimmer zuweisen.

Zimmerausstattung

Die Ausstattung des Zimmers kann durch den Bewohner oder die Bewohnerin gestaltet werden. Auf Wunsch werden die Möbel vom Haus zur Verfügung gestellt.

Persönliche Effekten

Sämtliche Effekten werden in genügender Anzahl und in einwandfreiem Zustand mitgebracht. Deren Unterhalt und Ergänzung ist Sache des Bewohners. Soweit notwendig und erwünscht, ist die Leitung Pflege und Betreuung gerne behilflich.

Todesfall / Austritt

Die persönlichen Effekten und das Mobiliar sind innerhalb der angesetzten Frist von den Angehörigen abzuholen. Sollte die Einhaltung dieser Frist nicht möglich sein, nimmt die Institutionsleitung die Räumung unter Kostenfolge vor.

Vertragswidriger Austritt

Bewohner und Bewohnerinnen die vertragswidrig aus dem Pensionsverhältnis austreten, haften für die verursachten Umtriebskosten.

Austritts-Verfügung

Die Institutionsleitung der Liebenau Dorfplatz kann über den vorzeitigen Austritt verfügen, wenn das Verhalten des Bewohners oder der Bewohnerin das Zusammenleben mit den anderen Hausbewohnern stört oder bei Nichterfüllen der finanziellen Verpflichtungen durch den Bewohner oder Bewohnerin oder seinen gesetzlichen Vertreter.

Anerkennung

Mit dem Gesuch zur Aufnahme anerkennt der Bewohner oder Bewohnerinnen oder dessen gesetzlicher Vertreter die vorliegende Taxordnung sowie das Reglement.

Oberhelfenschwil, im Januar 2026

Liebenau Dorfplatz



Reto Geiger

Geschäftsführung